



# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

|  |   |            |
|--|---|------------|
| Nr: 31/Jahrgang 2019   | Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt<br>-Referat I.4 - Presse und Medien-<br>Verantwortlich für den Inhalt: Der Oberbürgermeister | 31.10.2019 |
| Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Referat I.4 - Presse und Medien, Am Rathaus 1<br>45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im Voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich.<br>Quartalspreis: 10,25 € .Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit. |   |            |

## Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Natascha Hentschel, Breierspfad 255, 44309 Dortmund, unter dem Aktenzeichen 32-3.006306259/107 am 15.10.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 15.10.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K n a p p e n

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Mohammad Hussein, Nordmarkt 9, 44145 Dortmund, unter dem Aktenzeichen 32-3.005244459/65 am 19.09.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 19.09.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 15.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K r z i s o w s k i

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Cihan Tiryaki, Saarner Str. 41, 45481 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-3.005241383/65 am 25.07.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 25.07.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.208, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o b e r l i n g

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Cheikh Haimami, Rue du Pont 57, L-9554 Eiltz, unter dem Aktenzeichen 32-3.005243712/64 am 22.10.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da eine Zustellung im Ausland nicht möglich ist oder keinen Erfolg verspricht.

Der Bußgeldbescheid vom 22.10.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb

von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.206, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K o w a l s k i

### Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Walter Taubers, Am Tiefenberg 1 A, 40629 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-3.0009910078/44 am 26.09.2019 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 26.09.2019 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen beim Oberbürgermeister der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Am Rathaus 1, Zimmer C.210, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K n a p p e n

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für das Jahr 2018 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2200272000003 für Arkadiusz Milosz Abramczuk kann nicht zugestellt werden, weil dessen Anschrift unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2017 und 2018 und eines Gewerbesteuerzinsbescheid für das Jahr 2017 mit dem Aktenzeichen 24-5.1/2200237000000 und 7801002002369 für Tim Senahid Alibasic können nicht zugestellt werden, weil dessen Anschrift unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines  
Gewerbsteuerbescheides

Der Gewerbesteuerbescheid für die Jahre 2017 und 2018 und der Gewerbesteuerzinsbescheid für das Jahr 2017 mit den Aktenzeichen 24-5.1/2200163000008 und 7801002001624 für Andrei Aleksandrov können nicht zugestellt werden, weil dessen Anschrift unbekannt ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gemäß § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Er kann von der Betroffenen beim Fachbereich Finanzen, Team Gemeindesteuern, Am Rathaus 1, 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer B.211, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 18.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

F r e y e r

Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Bartosz Grzegorz Salabon, Siebengebirgsstr. 16, 47139 Duisburg, unter Aktenzeichen 33-1.22 / MH-KM307 am 11.10.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 - 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Corina-Ionela Ristea, Siepenstr.20, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-AM919 am 11.10.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

### Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides

Der gegen Detlef Willy Müller, Adresse unbekannt, unter Aktenzeichen 33-1.11 / MH-DJ3117 am 10.10.2019 erlassene Gebührenbescheid kann nicht zugestellt werden, weil der Betroffene nach unbekannt verzogen ist.

Der Gebührenbescheid wird hiermit gemäß § 1 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) in Verbindung mit § 10 LZG NRW öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Der Gebührenbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW).

Nach Zustellung kann der Betroffene gegen den Gebührenbescheid innerhalb eines Monats Klage erheben. Der Gebührenbescheid kann von dem Betroffenen beim Bürgeramt Mülheim an der

Ruhr, Löhstr. 22 – 26, Zimmer 209, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

E d e r

### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Sultan Nagoev, zuletzt wohnhaft gewesen Hans-Böckler-Platz 1 in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 02.10.2019 (Aktenzeichen: 50-711/77417/09) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Kunst, 2. Etage, Zi. 200, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

K u n s t

### Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Verena Nierhaus, zuletzt wohnhaft gewesen Hingbergstr. 130 in 45470 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rücknahme-/Rückforderungsbescheid vom 14.10.2019 (Aktenzeichen: 50-711/109783/04) konnte nicht zugestellt werden, da Frau Nierhaus aktuell in Perth (Australien) wohnhaft ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. §§ 45, 48, 50 Sozialgesetzbuch Zehntes Buch (SGB X) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Löhberg 72 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Gülbeyaz, 2. Etage, Zi. 203, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 14.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

G ü l b e y a z

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Miguel Hoppe, zuletzt wohnhaft gewesen Friedrichstr. 64 A in 45468 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 22.10.2019 (Aktenzeichen: 50-716/113397/31) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. § 22 Abs. 6 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 22.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung  
eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides

Der an Vedat Punuskovic, zuletzt wohnhaft gewesen Limburgstr. 2 in 45476 Mülheim an der Ruhr, zuzustellende Rückforderungsbescheid vom 08.10.2019 (Aktenzeichen: 50-712/111367/60) konnte nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Rücknahme-/Rückforderungsbescheid gem. § 24 Abs. 1 Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Sozialagentur Mülheim an der

Ruhr, Eppinghofer Str. 50 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Herr Pollok eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

P o l l o k

Öffentliche Zustellung einer  
Rechtswahrungsanzeige

Die an Kamiran Brehim Rashid, zuletzt wohnhaft Kölner Str. 3, 45481 Mülheim an der Ruhr, gerichtete Rechtswahrungsanzeige vom 16.10.2019 kann nicht zugestellt werden, da der tatsächliche Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Rechtswahrungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Diese kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12 in 45468 Mülheim an der Ruhr, Zimmer 403, zum AZ 51-UVK/L497/96 eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 16.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

H e i l m a n n

### Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige

Die an Ferdijan Bektasevic, geb. am 05.01.1988, letzte bekannte Anschrift Gilanski Put, 31 Bujanovac/Serbien, gerichtete Überleitungsanzeige vom 12.08.2019 kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Die Überleitungsanzeige gem. § 132 Abs. 2 BGB i. V. m. 204 ff ZPO wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Sie kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt, Bereich Jugend, Unterhaltsvorschusskasse, Friedrichstr. 12, 45468 Mülheim an der Ruhr, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 09.10.2019

Der Oberbürgermeister  
I. A.

S o m m e r

### **Bekanntmachung der Wasserschaftermine**

Gemäß § 95 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeswassergesetz – LWG) vom 08.07.2016 wird öffentlich bekannt gemacht, dass am **10.12.2019** im Stadtgebiet Mülheim an der Ruhr folgende aufgeführte fließende Gewässer geschaut werden (Wasserschau):

| Gewässer | Uhrzeit                  | Treffpunkt   |
|----------|--------------------------|--|
| Horbach  | 10.00 Uhr -<br>13.00 Uhr | Parkplatz Gustav-Heinemann-<br>Schule, Boverstr. 150 |

Die zur Gewässerunterhaltung Verpflichteten, Anlieger, Fischereiberechtigten und zur Nutzung des Gewässers Berechtigten können an den Wasserschafterminen teilnehmen und sich äußern. Der o.g. Zeitplan gibt Aufschluss über die zu schauenden Gewässer mit den jeweiligen Ausgangs- bzw. Treffpunkten. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass sich geringe zeitliche Verschiebungen unter Umständen ergeben können.

Mülheim an der Ruhr, den 02. Oktober 2019

Der Oberbürgermeister  
I .A.

D r . Z e n t g r a f

## **Bekanntmachung**

### **I**

#### **Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes**

##### **„Kassenberg / Lindgens – Areal – X 12“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Planungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes „Kassenberg / Lindgens-Areal - X 12“; der Geltungsbereich ist in dem zur Vorlage gehörenden Zielplan (Anlage 2) gekennzeichnet.

Der Planungsausschuss nimmt zur Kenntnis, dass das Plangebiet den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Kassenberg / Mintarder Straße – X 6“, rechtskräftig seit dem 31.08.1990, vollständig erfasst. Durch den Bebauungsplan „Kassenberg / Lindgens Areal - X 12“ werden die Festsetzungen des Bebauungsplans „Kassenberg / Mintarder Straße – X 6“ aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Ergebnisse der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erarbeiteten Bebauungsplanentwurf dem Planungsausschuss zum Auslegungsbeschluss vorzulegen.

Die Entscheidung über die Zulässigkeit von Vorhaben im Gebiet des Bebauungsplanes ist gemäß § 15 BauGB auszusetzen, soweit zu befürchten ist, dass die Durchführung der Planung durch das Vorhaben unmöglich gemacht oder wesentlich erschwert werden würde.“



## II

### **Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplan** **„Kassenberg / Lindgens – Areal – X 12“**

Der Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 24.09.2019 beschlossen, bei der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Bebauungsplan „Kassenberg / Lindgens – Areal – X 12“ folgende in Zeichnung und Text angegebenen allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darzulegen:

- Nutzungsänderung von Gewerbe- bzw. Industriegebiet in ein Gebiet für Wohnnutzung in Kombination mit angrenzendem, nicht störendem Gewerbe und Dienstleistungen (Mischgebiet - MI) sowie Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Erhalt der stadtbildprägenden Baudenkmäler
- Stärkung/ bessere Auslastung der bestehenden Infrastruktureinrichtungen
- Sicherung des Grünzuges entlang der Ruhr

### III

#### **Aushang und Beteiligung der Öffentlichkeit**

Zeichnung und Text über die allgemeinen Ziele und Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in der Zeit **vom 04.11.2019 bis 02.12.2019 einschließlich** im Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung ausgehängt.

Öffnungszeiten des Aushanges:

montags bis mittwochs von 8.00 Uhr bis 15.30 Uhr

donnerstags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr

sowie freitags von 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Ort des Aushanges:

Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Technisches Rathaus  
Hans-Böckler-Platz 5,  
19. OG, linke Flurseite

Bei Bedarf können unter der Tel.: 0208 / 455 – 6140 (Frau Rödel) oder Tel.: 0208 / 455 – 6105 (Herr Urbanski) weitere Termine vereinbart werden.

Stellungnahmen können während des Aushanges bei der Stadt Mülheim an der Ruhr - Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung abgegeben werden.

Stadt Mülheim an der Ruhr  
Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Stadtentwicklung  
Hans-Böckler-Platz 5  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Email: [Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de](mailto:Stadtplanungsamt@muelheim-ruhr.de)

Informationen zur Planung können ab dem 04.11.2019 auch im Internet unter [www.muelheim-ruhr.de](http://www.muelheim-ruhr.de) abgerufen werden.

Auf dieser Internetseite können während des Beteiligungszeitraums ebenfalls Stellungnahmen eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 21.10.2019

Der Oberbürgermeister

Ulrich Scholten

430

### III

#### **Einladung zur Öffentlichkeitsversammlung**

Der Planungsausschuss hat beschlossen, die Anhörung der Öffentlichkeit im Rahmen einer Öffentlichkeitsversammlung durchzuführen.

Diese Öffentlichkeitsversammlung findet am Dienstag, den 05.11.2019, ab 19.00 Uhr in der Hauptfeuerwache der Berufsfeuerwehr, Zur Alten Dreherei 11, Gebäude B, Eingang Feuerwehr- und Rettungsdienstschule, Raum B 10, statt.

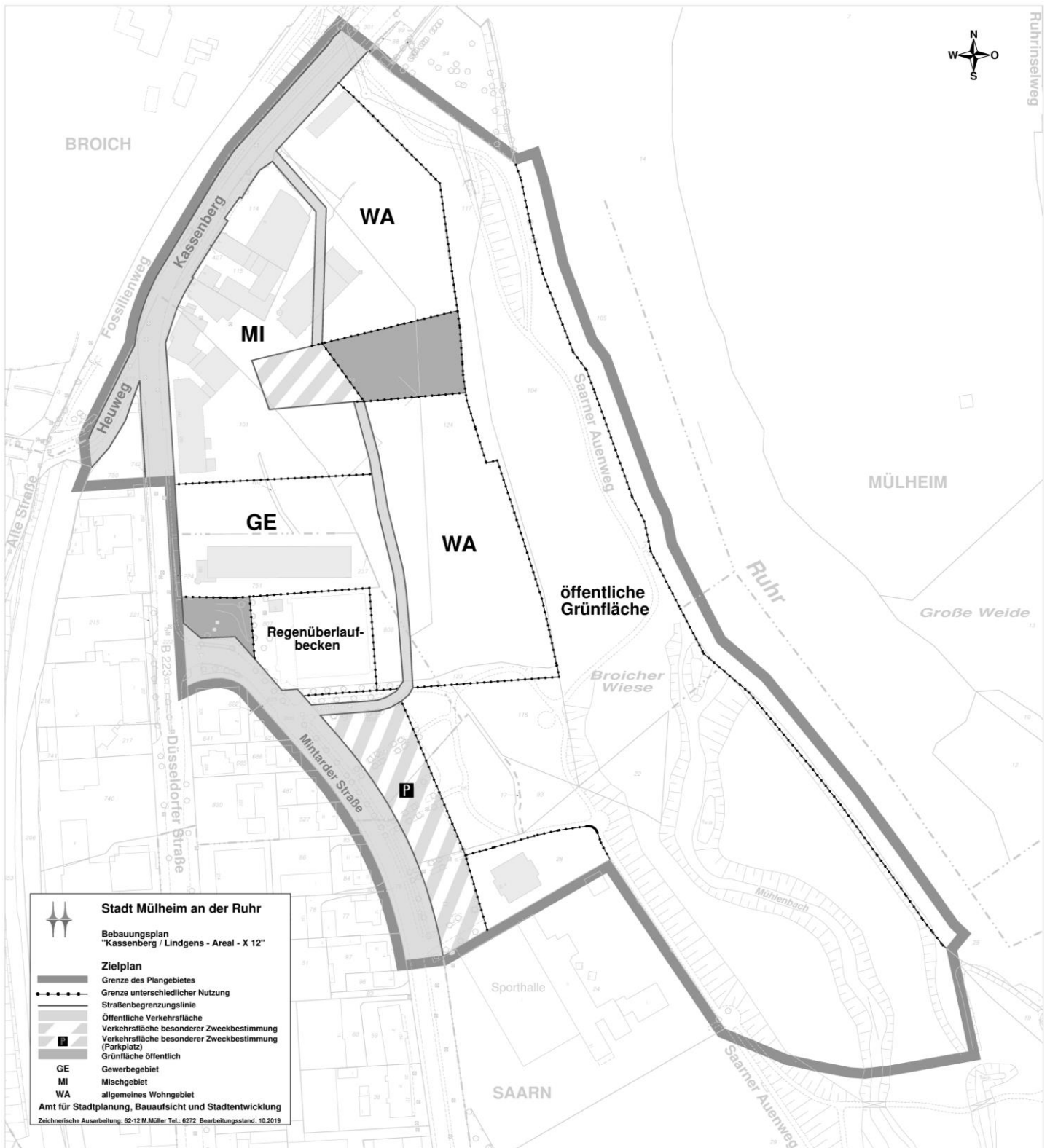
Hierzu lade ich die Öffentlichkeit ein.

In dieser Öffentlichkeitsversammlung werden von der Verwaltung die Planungsziele erläutert, Fragen beantwortet und Äußerungen der Öffentlichkeit entgegen genommen.

Mülheim an der Ruhr, den 18.10.2019

Der Bezirksbürgermeister der Bezirksvertretung 3

H e r m a n n - J o s e f H ü ß e l b e c k



**Öffentliche Bekanntmachung**  
**zum Bürgerentscheid vom 06.10.2019**  
- Feststellung des amtlichen Endergebnisses -

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 10.10.2019 das amtliche Endergebnis des Bürgerentscheides vom 06.10.2019 festgestellt.

Amtliches Endergebnis

|                        |         |
|------------------------|---------|
| Abstimmungsberechtigte | 131.272 |
| Abstimmende Personen   | 27.352  |
| Ungültige Stimmen      | 42      |
| Gültige Stimmen        | 27.310  |
| davon                  |         |
| Ja-Stimmen             | 18.022  |
| Nein-Stimmen           | 9.288   |

Das erforderliche Quorum von mindestens 10 vH der Ja-Stimmen (13.128 Stimmen) wurde erreicht. Der Bürgerentscheid ist somit erfolgreich.

Mülheim an der Ruhr, den 22.10.2019

Der Oberbürgermeister  
und Abstimmungsleiter

S c h o l t e n

## I n h a l t

## S e i t e

|  |     |
|--|-----|
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Natascha Hentschel, Dortmund)                                      | 421 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Mohammad Hussein, Dortmund)  | 421 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Cihan Tiryaki)   | 422 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Cheikh Haimami, Luxemburg)   | 422 |
| Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Walter Taubers; Düsseldorf)  | 422 |
| Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Arkadiusz Milosz Abramczuk)                                  | 423 |
| Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Tim Senahid Alibasic)  | 423 |
| Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerbescheides (Andrei Aleksandrov)  | 423 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Bartosz Grzegorz Salabon, Duisburg)                               | 423 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Corina-Ionela Ristea)   | 424 |
| Öffentliche Zustellung eines Gebührenbescheides (Detlef Willy Müller)  | 424 |
| Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Sultan Nagoev)                                   | 424 |
| Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Verena Nierhaus)                                 | 424 |
| Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Miguel Hoppe)                                    | 425 |
| Öffentliche Zustellung eines Rücknahme-/Rückforderungsbescheides (Vedat Punuskovic)                                | 425 |
| Öffentliche Zustellung einer Rechtswahrungsanzeige (Kamiran Brehim Rashid)   | 425 |
| Öffentliche Zustellung einer Überleitungsanzeige (Ferddijan Bektasevic, Serbien)                                   | 426 |
| Bekanntmachung der Wasserschaftermine  | 427 |
| Bekanntmachung: Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Kassenberg/Lindgens-Areal – X 12“ | 428 |
| Öffentliche Bekanntmachung zum Bürgerentscheid vom 06.10.2019<br>- Feststellung des amtlichen Endergebnisses -     | 433 |